

II-6348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

## des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1989 01 09  
1011, Stubenring 1

z1.16.930/127-IA10/88

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr.Keppelmüller und Kollegen Nr.2924/J  
vom 10.11.1988 betreffend "Umweltschutz-  
aktivitäten Ihres Ressorts"

## Ap den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

## Parliament

1017 w i e n

2936 IAB

1989 -01- 10

zu 2924 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Kollegen Nr. 2924/J betreffend "Umweltschutzaktivitäten Ihres Ressorts", beehere ich mich wie folgt zu beantworten:

### Zu Frage 1

a) Legistik

In die Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 wurde die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft als Ziel der Agrarpolitik in das Landwirtschaftsgesetz aufgenommen.

Im Zuge von Arbeiten zur Novellierung des Wasserrechts-  
gesetzes wurden eine Reihe von Umweltschutzkomponenten  
miteingearbeitet wie z.B.:

## Verstärkung des Gewässerschutzes:

- 2 -

Ausweitung und Verbesserung der Sanierungsverpflichtung;  
Klare Definition des Begriffes "Stand der Technik";  
Subsidiäre Haftung der Grundeigentümer bei Verunreinigungen analog dem Sonderabfallgesetz;

Das Begutachtungsverfahren hiezu ist abgelaufen; an der Auswertung der eingelangten Stellungnahmen wird derzeit gearbeitet.

Bezüglich der Arbeiten für das neue Pflanzenschutzmittelgesetz und der damit verbundenen Problemstellungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2463/J vom 1988 07 11.

Durch die Einbeziehung von Mastrindern und Kühen in die Bestandesgrenzen (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987) war beabsichtigt, daß die Bildung von neuen Großbetrieben in der Rindfleisch- und Milchproduktion verhindert wird. Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 wiederum brachte bei Überschreitung der Bestandesgrenzen die Vorschreibung einer Mindestausstattung an Futterfläche für die Haltung von Schweinen und Rindern und trägt somit zum Umweltschutz bei.

Im Bereich der Geflügelwirtschaft wurde durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 die Höchstgrenze für die bewilligungsfreie Haltung von Truthühnern von bisher 12.000 Stück auf 8.000 Stück reduziert, womit auch indirekt in diesem Bereich eine Verminderung des Gülleausstoßes um ein Drittel verbunden ist.

Mit der im Jahre 1987 beschlossenen Forstgesetz-Novelle konnten Verbesserungen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Abschnittes über forstschädliche Luftverunreinigungen

- 3 -

erreicht werden. Als umweltrelevante legislative Vorsorge-  
maßnahmen aufgrund dieser Novelle können genannt werden:

- Verbesserungen bzw. Neufassung der Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen.
- Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes.
- Einflußnahme auf die Regulierung der Wildbestände zur Verhinderung von waldgefährdenden Wildschäden.

b) Förderung umweltrelevanter Maßnahmen

Die Förderung von Grünbrachen zur Regeneration landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen ist eine wichtige Bodenschutz- und damit Umweltaktivität des Ressorts. Im Jahre 1988 wurden bundesweit auf etwa 9.800 Hektar Grünbrachen angelegt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, daß die Reduktion des Atrazin-Aufwandes je Hektar zur Unkrautbekämpfung von bisher bis zu 15 kg/ha auf max. 2 kg/ha durch Abänderung der entsprechenden Genehmigungsbescheide veranlaßt wurde. Besonders verweisen möchte ich auch auf die Förderung der Grundaufbringung für die Grünausstattung zur Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes im Rahmen Agrarischer Operationen.

Im Burgenland wurde das Pilotprojekt "Wolfau - passiver Hochwasserschutz" am Lafnitzfluß gefördert. Mit Bundesmittel (5,5 Millionen Schilling) wurde der Ankauf von 70 Hektar Grund als Alternative zu einer Flußregulierung sowie zur Erhaltung einer natürlichen Retension gefördert, wodurch ein Biotopverbund gesichert ist.

Im Bereich der forstlichen Förderung wird durch Forcierung

der Schutzwaldsanierungsmaßnahmen eine möglichst baldige Verjüngung der in ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit beeinträchtigten Schutzwälder angestrebt. Die Bundesförderungsmittel hiefür wurden 1987 um ca. 9 Mio. Schilling auf über 26 Mio. Schilling aufgestockt. Dieser Betrag stand auch 1988 zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Erzeugung von erneuerbarer Energie (Alternativenergie) durch Anbau von geeigneten Holzgewächsen wird durch die Förderung bei Anlage von Energieholz-Praxisversuchsflächen getestet. Hiefür standen 1987 2,3 Mio. Schilling und 1988 6,8 Mio. Schilling zur Verfügung: 1989 werden es voraussichtlich 8 Mio. Schilling sein.

Bei der Erstellung von Neubewaldungsprojekten gem. § 18 Abs.3 Forstgesetz 1975, die zur Gänze aus Bundesmitteln (Rodungsabgaben) finanziert werden, wird besonderes Augenmerk auf ökologische Gesichtspunkte gelegt. Laub- und Mischwaldaufforstungen haben hier den Vorrang. In letzter Zeit wurden Projekte in zunehmendem Maße im Rahmen von Biotopverbundsystemen erstellt. Jährlich werden Projekte mit Gesamtkosten von ca. 11 Mio. Schilling durchgeführt.

Im Rahmen der Förderung von Aufforstungsmaßnahmen nach Abschnitt X Forstgesetz 1975 wurden im Jahr 1988 die Beihilfensätze für Laub- und Mischwaldaufforstungen von S 9.500,--/ha auf S 12.500,--/ha angehoben, wodurch ein größerer Anreiz für derartige Aufforstungen geschaffen werden konnte.

Um einer durch das Waldsterben bedingten genetischen Verarmung unserer Wälder vorzubeugen, wurde ein

- 5 -

umfangreiches Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten erstellt und im Budget 1989 entsprechend verankert. Das Programm enthält folgende Hauptmaßnahmen:

- Errichtung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldreservaten (naturnahe aufgebaute, bodenständige Bestände in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs),
- Samenbevorratung und Samenbank (Errichtung eines zentralen Samenlagers als Reserve zur Erhaltung des Genpools der österreichischen forstlichen Baumarten),
- Anlagen von Samenplantagen und Klonarchiven (vegetative Vermehrung ausgewählter Baumindividuen, jedoch nicht mit dem vorrangigen Zweck der Samenproduktion sondern der Erhaltung der Genvielfalt).

c) Forschung und Entwicklung:

Im Bereich der land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung wurde eine große Anzahl von Forschungsprojekten der ressorteigenen Dienststellen bzw. Projekte außerhalb des Ressorts (gefördert bzw. beauftragt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) durchgeführt, deren Aufzählung den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bei weitem sprengen würde.

d) Wildbach- und Lawinenverbauung:

Auch in diesem Bereich wurden eine Reihe von Aktivitäten gesetzt wie z.B.:

- Starke Erhöhung der Anzahl der sogenannten Flächenwirtschaftlichen Projekte zur Sanierung von Schutzwäldern

und von schützenden Wäldern in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen. Im Jahre 1988 laufen 51 Projekte dieser Art mit einem Gesamt-Ausgabenrahmen von ca. 475 Mio. Schilling, davon ca. 300 Mio. Schilling Bundesmittel.

- Verstärkte Anwendung naturnaher Bautypen bei Verbauungen von Wildbächen. Systematische Sammlung dieser Bautypen zur Herausgabe eines für den Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung verbindlichen Kataloges.
- Grundlagenerhebungen für eine erweiterte Pflege und Vergrößerung der Fläche der Uferbegleitwälder.
- Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Umweltverträglichkeitsanalyse für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

e) Wasserwirtschaft:

Umweltschutzaktivitäten im Bereich der Wasserwirtschaft erstreckten sich im wesentlichen auf die Schwerpunkte Wassergüte und Gewässerschutz (Deponien und Altlasten, insbesondere Fertigstellung entsprechender Richtlinien, Gewässergütezustandserfassung, Schadstofferfassung, Gütegrundsatzkonzepte, Abwasseremissionen, Landwirtschaft-Gewässerschutz und Ökologie) sowie auf schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte, Sicherung der Wasserversorgung und Wasserwirtschaftskataster. Auch im Bereich des Schutzwasserbaus wird in den letzten Jahren vor allem den Belangen der Ökologie, des Landschafts- und des Naturschutzes sowie des Umweltschutzes eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bezüglich der Vorarbeiten für ein neues Pflanzenschutzmittelgesetz verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 sowie

- 7 -

auf die Tatsache, daß im Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer solchen Rechtsvorschrift die Erlassung von Regelungen (insbesondere die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln), wie sie im Entwurf vorgesehen sind, unter Inanspruchnahme der in der Bundesverfassung vorgesehenen Bundeskompetenzen von mehreren Stellen in Zweifel gezogen wurden. Unbeschadet der verfassungsrechtlichen Problematik wird an der Fertigstellung einer Regierungsvorlage zum Pflanzenschutzmittelgesetz gearbeitet. Derzeit ist noch eine abschließende verfassungsrechtliche Beurteilung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst ausständig.

Ein erster Novellierungsvorschlag für das Hochwasserbautenförderungsgesetz wurde ausgearbeitet, der besonders darauf Bedacht nimmt, jene Bereiche der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus den heutigen Erfordernissen entsprechend zu regeln, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind. Im wesentlichen ist dies der Gewässerschutz einschließlich der Sicherung der Wasserreserven sowie die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer. Nach legistischer Bearbeitung soll dieser Fachtentwurf zunächst mit Vertretern der Länder besprochen und abgestimmt werden.

Bezüglich der Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserrechtsgebet-Novelle verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Für den Bereich der Forstwirtschaft sind vorgesehen:

Die Erlassung der umweltrelevanten Verordnungen aufgrund der Forstgesetz-Novelle;  
Abschluß eines Forschungsprojektes für ein bundesweites Waldschaden-Beobachtungsnetz (interdisziplinäres Waldschadensmonitoring);

Die Umstellung der Erhebungen auf die Luftbildinventur;  
Die Realisierung des Generalthaltungsprogrammes;  
Die Forcierung der Sanierungsforschung;  
Verstärkter Einstieg und Förderung der Arbeiten der  
Forschungsinitiative gegen das Waldsterben;  
Eine weitere Erhöhung von sogenannten Flächenwirtschaftlichen  
Projekten zur Sanierung von Schutzwäldern und schützenden  
Wäldern in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen durch  
verstärkte Heranziehung der Landesforstdienste, Landwirt-  
schaftskammern und Zivilingenieuren. Für die organisatorische  
Abwicklung sind sogenannte Förderungskonferenzen vorgesehen,  
entsprechende Regelungen stehen im Genehmigungsverfahren;  
Herausgabe eines für den Dienstzweig verbindlichen Kataloges  
von naturnahen Bautypen. Eine erste Sammlung dieser Bautypen  
ist nahezu abgeschlossen;  
Richtlinien für die naturnahe Pflege von Uferbegleitwäldern.  
Konzepte liegen vor. Vergrößerungen von Uferbegleitwäldern  
zur Dämpfung von Hochwasserspitzen, Vergrößerung von Öko-  
Flächen und als Beitrag zur Energiegewinnung (Hackschnitzel-  
erzeugung). Pilotprojekte sind in Ausarbeitung.  
Schließlich wird die Erstellung von Richtlinien für eine  
Umweltverträglichkeitsanalyse für alle Verbauungsmaßnahmen  
der Wildbachverbauung angestrebt; ein Richtlinienentwurf  
wurde ausgearbeitet und wird in Kürze in Pilotprojekten  
erprobt.

Zu den Fragen 4 - 6:

Ich möchte darauf hinweisen, daß eine detaillierte Zuordnung  
der finanziellen Ausgaben, welche vom Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft für den Umweltschutz geleistet  
werden, aufgrund der Vielfältigkeit der Aufwendungen nicht

möglich ist. Die Beilage V im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz gibt über die umweltrelevanten Ausgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1987 und 1988 Auskunft, für das Jahr 1989 liegt diese Beilage noch nicht vor.

Eine Ablichtung der Beilage V (für die Bundeshaushalte 1987 und 1988) liegt der Beantwortung dieser Anfrage als Anlage bei.

Für 1989 ist eine Ausweitung und flexiblere Gestaltung der naturbetonten Richtlinieninhalte "Agrarische Operationen" vorgesehen, womit eine verstärkte Inanspruchnahme von Bundesmitteln zu erwarten ist. Naturbetonte Förderungsobjekte wären vor allem die vorrangige Grundaufbringung zur Sicherung sowie Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes und die Anlage von Biotopverbundsystemen. Für ingenieurbiologische Maßnahmen (Lebendverbauungen) ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1989 ein Förderungsrahmen von 18 Millionen Schilling festgelegt. Von 1980 bis 1986 wurden auf jährlich durchschnittlich etwas mehr als 40 Hektar im Rahmen von Agrarischen Operationen eine Grünausstattung (z.B. Bodenschutzpflanzung, Windschutzbüschel) gefördert. Grundsätzlich ist auch zu erwarten, daß durch die Biomasseförderung z.B. eine Reduktion des Strohabbrennens auf den Feldern erwartet werden kann. Die Bezahlung von Frachtkostenzuschüssen für den Transport von Futterstroh aus intensiven Getreideanbaugebieten in westliche Bundesländer könnte ebenfalls eine positive Auswirkung haben. 1987 wurden dafür vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 4 Millionen Schilling ausgegeben.

Auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft forcierte Förderung des biologischen Landbaus und der energetischen Nutzung der Biomasse haben ebenfalls eine hohe

- 10 -

Umweltrelevanz. Die Förderung der pflanzlichen Produktionsalternativen besitzt neben marktpolitischen Zielsetzungen auch positive Effekte im Hinblick auf die Bodengesundheit durch die Auflockerung der Fruchtfolge.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß im Jahre 1988 im Bereich der Schutzwaldsanierung für 51 zu bearbeitende Projekte ein Bundesmittelaufwand von 70,0 Mio. Schilling und im Bereich der Naturraumgefahrenerkennung einschließlich der Erstellung des Wildbach- und Lawinenkatasters ein Betrag von 3,6 Mio. Schilling bereitgestellt wurden. Im Jahre 1989 ist für die Schutzwaldsanierung in Einzugsgebieten ein Bundesmittelaufwand von ebenfalls 70 Mio. Schilling und für den Aufbau eines wildbach- und lawinenverbauungseigenen, luftbildunterstützten Naturrauminformationssystems einschließlich Wildbach- und Lawinenkatasters ein Betrag von 11,6 Mio. Schilling eingeplant.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter" or a similar name, is placed here.

*Parl. Anfrage 2924/J*

*Beilage zu Fragen 4-6*

## Bilag V

(Fortsetzung)

VA-Ansatz	VA-Post	VA-Ansatz- bzw. VA-Postenbezeichnung	Bundesvoranschlag		Erfolg 1988 Mrd. S
			1988	1987	
			MIII. S		
1/60038		Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen:			
	7270/032	Wasserwirtschaftskataster; Entgelte an Einzelpersonen .....	0,100	0,097	0,094
	7280/032	Wasserwirtschaftskataster; Entgelte an Unternehmungen .....	1,050	0,834	1,470
	7270/035	Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen; Entgelte an Einzelpersonen .....	0,001	0,001	.....
	7280/035	Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen; Entgelte an Unternehmungen .....	0,579	0,970	0,076
1/60068		Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben:			
	4570/029	Druckwerke (Landwirtschaft) .....	<sup>2)</sup> 0,019	<sup>2)</sup> 0,022	.....
	7280/029	An Unternehmungen (Landwirtschaft) .....	<sup>2)</sup> 0,224	<sup>2)</sup> 0,260	<sup>2)</sup> 0,237
1/60226		Erschließ. v. Wildbacheinzugsgeb., Mittel des Kat. Fonds (zweckgeb. Geb.) .....	39.000	39.000	2.320
1/60236		Landeskulturelle forstliche Maßnahmen .....	25.769	25.769	16.725
1/60246		Verbesserung der Produktionsgrundlagen .....	31.923	46.923	24.319
1/60256		Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft .....	419.335	425.335	486.517
1/60295	7430/005	Sonstige Maßnahmen .....	508.400	498.400	450.382
1/60346		Verbesserung der Produktionsgrundlagen:			
	7320/014	Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion .....	<sup>2)</sup> 0,370	<sup>2)</sup> 0,370	<sup>2)</sup> 0,355
	7370/810	Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion .....	<sup>2)</sup> 0,190	<sup>2)</sup> 0,190	.....
	7353/002	Hochlagenauforstung und Schutzwaldsanierung — Ld .....	1.030	1.030	1.470
1/60393		Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben .....	<sup>2)</sup> 0,100	<sup>2)</sup> 0,100	<sup>2)</sup> 1.620
1/60398		Forschungs- und Versuchswesen .....	<sup>2)</sup> 1.000	<sup>2)</sup> 1.000	4.761
1/6051		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten:			
1/60510	<sup>o)</sup>	Personalausgaben .....	13.150	13.200	13.430
1/60513	<sup>o)</sup>	Anlagen .....	1.600	1.700	1.745
1/60518	<sup>o)</sup>	Aufwendungen .....	10.800	10.200	1.872
1/6053		Forstliche Bundesversuchsanstalt:			
1/60530	<sup>o)</sup>	Personalausgaben .....	32.936	33.198	30.617
1/60533	<sup>o)</sup>	Anlagen .....	5.576	4.085	3.058
1/60538	<sup>o)</sup>	Aufwendungen .....	13.876	12.543	13.921
1/6057		Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft:			
1/60570	<sup>o)</sup>	Personalausgaben .....	1.600	1.900	1.911
1/60573	<sup>o)</sup>	Anlagen .....	0.150	0.160	0.160
1/60578	<sup>o)</sup>	Aufwendungen .....	0.860	1.000	1.176
1/6058		Bundesanstalt für Wassergüte .....	22.477	22.669	21.643
1/6080		Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst .....	120.043	119.636	114.084
1/60826		Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen .....	18.444	11.446	11.210
1/60827		Verbauung der Rheinwildbäche .....	.....	10.000	9.000
1/60828		Klausenkofelbach-Verwaltung (zweckgeb. Geb.) .....	0,003	0,100	0.235
1/60836		Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel d. Katastrophenfonds), Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung) .....	638.296	643.625	716.105
1/60838		Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel d. Katastrophenfonds); Projektierungsk. f. Wildbach- und Lawinenverbauungen (zweckgeb. Geb.) .....	5.337	5.337	1.898
1/60848		Bundesflüsse; Bau-, Projektierungsk., Gefahrenzonenpläne .....	58.486	50.881	40.866
1/60858		Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds); Bau-, Projektierungsk., Gefahrenzonenpläne (zweckgeb. Geb.) .....	300.001	284.102	314.307
1/60866		Interessentengewässer; Bundesz. f. Bau-, Projektk., Gefahrenzonenpl. .....	5.200	6.046	8.460
1/60876		Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds); Bundesz. f. Bau-, Projektk., Gefahrenzonenpl. (zweckgeb. Geb.) .....	338.297	320.481	355.977

Bilag V  
(Fortsetzung)

Bundesverantragung 1988	VA-Ansatz- bzw. VA-Postenbeschreibung	Bundesverantragung		Erfolg 1988 <i>MCI</i>
		1988	1987	
1/60887	Internationale wasserwirtschaftliche Vereinbarungen			9.800 8.700
1/63158	7738 Sonstige Wirtschaft einschl. Energiewesen, Förderungsabgaben; Zinsenzuschüsse (Papierindustrie — Förderung I) Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds; Investitionszuschüsse	<sup>1)</sup> 9.324	<sup>1)</sup> 14.312	<sup>2)</sup> 17.257
1/64138	1/65246 7660/900 Allgemeiner Verkehr; Sonstige Subventionen	<sup>0)</sup> 0,050	<sup>2)</sup> 0,050	<sup>2)</sup> 0,050
77	Österreichische Bundesforste:			
1/77200	Personalausgaben <sup>1)</sup>	0,100	0,100	0,125
1/77313	Anlagen <sup>1)</sup>	0,100	0,100	0,195
1/77368	Aufwendungen <sup>1)</sup>	1,000	1,000 <sup>1)</sup>	0,174
78	Post- und Telegraphenverwaltung:			
1/78313	Sonstige Anlagen der PTV:			
0402/900	Sonstige mot. Fahrzeuge und Anhänger, Erwerb	<sup>2)</sup> 3.768	<sup>2)</sup> 2.500	<sup>2)</sup> 1.973
0511	Ortsfeste Betriebsanlagen, PAD; Erwerb	<sup>2)</sup> 2.400		
0633/...	Betriebsgebäude		<sup>2)</sup> 10.640	<sup>2)</sup> 9.648
1/78358	6140/900 Aufwendungen; Gebäude, Instandhaltung durch Dritte	<sup>2)</sup> 8.430	<sup>2)</sup> 13.440	<sup>2)</sup> 3.805
1/78373	Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren:			
0633/...	Betriebsgebäude	<sup>2)</sup> 33.750	<sup>1)</sup> 25.705	<sup>2)</sup> 18.943
0402/900	Sonstige mot. Fahrzeuge und Anhänger, Erwerb		<sup>2)</sup> 1.276	
79	Österreichische Bundesbahnen:			
1/79313	Anlagen:			
0633	Betriebsgebäude	<sup>2)</sup> 22.170	<sup>2)</sup> 17.200	<sup>2)</sup> 20.485
0693	Energieerzeugungsanlagen	425.000	254.140	119.700
0697	Energieleitungsanlagen	148.250	260.154	328.892
0698	Sonstige Anlagen der elektrischen Traktion	0,001	0,001	
1/79333	Hochleistungsstrecken:			
0696/...	Energieerzeugungsanlagen	0,002		
0697/...	Energieleitungsanlagen	17.001		
0698/...	Sonstige Anlagen der elektrischen Traktion	0,002		
1/79343	Transitkorridore Lendorf und Brennerroute:			
0697/...	Energieleitungsanlagen	217.001		
1/17007	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Aufwendungen (Gesetzl. Verpf.):			
7810	Umweltfonds der Vereinten Nationen			4.788
7811	Beiträge zu COST-Aktionen			
7816	OECD-Chemikalienprogramm			0,137
7817	ECE-EMEP/Grenzüberschreitende Luftverunreinigung			0,178
1/17336	7380/585 Umweltfonds; Förderungsausgaben			
1/1736	Umwelthygiene (Umweltschutz)			55.008
1/17903	Lebensmitteluntersuchungsanstalten; Anlagen:			
0200/200	Maschinen — Umwelthygiene			
0402/200	Sonstige Kraftfahrzeuge — Umwelthygiene			
0420/200	Amts- und Laborausstattung — Umwelthygiene			
1/1791	Umweltbundesamt			135.436
	Summe ...	5 618.008	4 975.879	4 949.851

<sup>1)</sup> Aufwand des Institutes für Umwelthygiene.

<sup>2)</sup> Teilbetrag der VA-Post.

<sup>3)</sup> Die Zuschüsse gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 2 FAG 1985, BGBl. Nr. 544/1984, können von den Gemeinden u. a. auch für umweltbezogene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr eingesetzt werden.

<sup>4)</sup> Beim Kap. 60 „Land- und Forstwirtschaft“ wurden insbesondere alle Aufgabenbereiche einbezogen, die auf die Kulturlandschaft und somit indirekt auf die Erhaltung einer gesunden Umwelt Einfluß haben.

<sup>5)</sup> Im BVA 1988 und 1987 beim VA-Ansatz 1/18616 veranschlagt.

<sup>6)</sup> Diverse Posten.

<sup>7)</sup> Außerdem stehen dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der Stabilisierungsquote 200 Millionen Schilling und in der Konjunkturlebungsquote 60 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Eigenmittel und die Mittel aus anderen Kreditquellen sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht feststellbar.

<sup>8)</sup> Teil der Ausgaben, der als Service für die Bevölkerung vorgesehen ist, insbesondere für Seeufergestaltungen. Nach Ansicht der Bundesforste wäre der gesamte Aufwand der Forstbetriebe als Ausgabe im Zusammenhang mit dem Umweltschutz anzusehen.

<sup>9)</sup> Hierzu kommen noch 0,236 Millionen Schilling für innerbetriebliche Aufwendungen.

<sup>10)</sup> Im BVA 1986 beim Ansatz 1/17007 mitveranschlagt gewesen.

<sup>11)</sup> Im BVA 1986 beim Paragraph 1/1736 veranschlagt gewesen.

<sup>12)</sup> Im BVA 1986 beim Ansatz 1/64136, Ansatz 1/17336 Post 7380/585 und Ansatz 1/17334 Post 7380/585 veranschlagt gewesen.

<sup>13)</sup> Im BVA 1986 beim Paragraph 1/1791 veranschlagt gewesen.